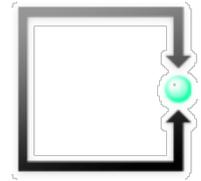


FSDZ RECHTSANWÄLTE & NOTARIAT AG
ZUGERSTRASSE 76b
CH-6340 BAAR
Tel. ++ 41 41 727 60 80
ameti@fsdz.ch



NEUE HAFTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

24.10.2022

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2022%3A495%3AFIN&qid=1664465004344>

Interne Verfasserin: MLaw Argonita Ameti

Um die europäischen Haftungsrichtlinien an das digitale Zeitalter anzupassen, hat die EU-Kommission am 28.9.2022 zwei neue Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt. Dadurch sollen die Haftungsrichtlinien für fehlerhafte Produkte modernisiert und Haftungsregeln für Schäden, die durch künstliche Intelligenz (KI) verursacht werden, in der EU erstmals harmonisiert werden.

Mit den neuen Produkthaftungsrichtlinien möchte die EU-Kommission geschädigten Personen und Unternehmen den Rechtsweg und die Rechtsdurchsetzung erleichtern. So soll die sogenannte Kausalitätsvermutung zu einer Umkehr der Beweislast zugunsten der geschädigten Person führen und eine faire Chance auf eine ausservertragliche Entschädigung bei Schäden in Zusammenhang mit KI bieten. Sofern eine Person einen Schaden erleidet, muss diese neu lediglich nachweisen, dass der Anbieter seinen Pflichten nicht nachgekommen ist und dass der Schaden wahrscheinlich aufgrund der Leistung einer KI verursacht wurde. Durch eine Offenlegungspflicht der Anbieter soll den Geschädigten zudem der Zugang zu Beweismitteln im Besitz von Unternehmen und Anbietern erleichtert werden. Legt der Anbieter Daten und Protokolle nicht offen, so wird vermutet, dass eine Sorgfaltspflichtverletzung vorliegt. Unter das Auskunftsrecht fallen jedoch nur KI-Systeme, welche für die EU ein hohes Risiko darstellen.

Die Richtlinien über die KI-Haftung passen zusammen mit den überarbeiteten Produkthaftungsrichtlinien die Haftungsrichtlinien an den ökologischen und digitalen Wandel an. Die Verschärfung der Haftungsrichtlinien für künstliche Intelligenz soll schliesslich das Vertrauen des Verbrauchers in KI stärken und Rechtssicherheit für Unternehmen schaffen, so dass gleichzeitig die KI-Technologien in der EU florieren können.

Lukas Fässler

lic.iur.Rechtsanwalt^{1,2}, Informatikexperte
faessler@fsdz.ch

Milica Stefanovic

MLaw Rechtsanwältin^{1,2}
stefanovic@fsdz.ch

Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
Tel.: +41 41 727 60 80
Fax: +41 41 727 60 85
www.fsdz.ch
sekretariat@fsdz.ch
UID: CHE-349.787.199 MWST



Carmen De la Cruz

Rechtsanwältin und Notarin 1,2
Eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin
Industriestrasse 7
6300 Zug
delacruz@lexcellence.swiss

¹ Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes
² Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug